



Empfehlungen zur Rampenkapazitätsplanung

Die Rampen des Möbelhandels stellen aktuell ein Nadelöhr im logistischen Ablauf dar, der sich in unplanbaren Wartezeiten zeigt und damit Auswirkungen auf die gesamte Tour und die folgenden Abladestellen hat. Die Rampenkapazitäten nach Möglichkeit den zu erwartenden Anlieferungen sicher anpassen zu können, war das Ziel der folgenden Empfehlungen.

1. Basis für die Rampenkapazitätsplanung ist die Bestellung der Ware bei den Lieferanten.
2. Hierzu sollte es auf Seiten der Empfänger eine enge Abstimmung zwischen dem Einkauf und der Logistik geben.
3. Darauf aufbauend dient die Auftragsbestätigung mit dem gemeldeten Liefertermin der Sendung als Konkretisierung für die Kapazitätsplanung. Für diese Termine werden bei vorhandenen Zeitfenstermanagementsystemen der Empfänger Rampenkapazitäten vorreserviert.
4. Zeigt sich auf Seiten des Empfängers, dass die Rampen- und Lagerkapazitäten nicht ausreichen, sollten folgende kapazitätserweiternde Maßnahmen geprüft werden:
 - a. Anpassung der Öffnungszeiten mitsamt flexibler Personalplanung (z. B. Verlängerung der Entladezeiten zu Spitzenzeiten).
 - b. Zurverfügungstellung weiterer Tore (z. B. temporäre Freigabe von Auslieferrampen als Anlieferrampen).
 - c. Sicherung einer ausreichenden Zahl von Entladegeräten und Corletten an den Anlieferrampen auch für Spitzenzeiten.
 - d. Zurverfügungstellung von Entladehilfen
 - e. Zuweisung eines Ausweichlagers in Abstimmung mit dem anliefernden Unternehmen.
5. Eine Ausweitung von Zeitfenster-Management-Systemen (ZMS) ist nach Möglichkeit zu vermeiden, da die zunehmenden Restriktionen bei der Disposition kaum noch zu bewältigen sind. Empfänger mit ZMS sehen in den eigenen Systemen freie Kapazitäten für die Unternehmen vor, die den ZIMLog-Standard anwenden. Hierzu sind bilaterale Lösungen zu finden.